

Mitteilungsblatt

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung. Linz.

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Mag.iur. Brigitte Hütter MSc., Hauptplatz 6,
4020 Linz.

Studienjahr 2024/2025

22.Stück

05.03.2025

**51. Kunstuniversität Linz – Ausschreibung einer Universitätsassistentin in der Abteilung
Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst am Institut für Medien im Bereich
interaktive Medienkunst/Interfacegestaltung**

**52. Kunstuniversität Linz - Ausschreibung einer Administrator*innenstelle für ein
digitales Drucklabor**

**53. Kunstuniversität Linz - Ausschreibung einer PR- und Social Media Stelle im
Studienbereich Architektur**

54. Kunstuniversität Linz – Brandschutzordnung DE/EN

51. Kunstuniversität Linz – Ausschreibung einer Universitätsassistentin in der Abteilung Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst am Institut für Medien im Bereich interaktive Medienkunst/Interfacegestaltung

Die Kunstuniversität Linz ist mit 1.400 Studierenden aus 60 Ländern eine international agierende Universität mit modernster Rauminfrastruktur im Zentrum der Stadt. Sie agiert im dynamischen Spannungsfeld von freier, künstlerischer und angewandter, wirtschaftsorientierter Gestaltung sowie Forschung. Dabei stehen Interaktivität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie interdisziplinäres, praxisorientiertes Arbeiten im Mittelpunkt. Das Studienangebot umfasst 12 Bachelorstudien, 14 Masterstudien, 1 Diplomstudium sowie PhD-Programm, welche an den vier Instituten Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Kunst und Bildung (Lehrramtsfächer), Medien sowie Raum und Design angeboten werden.

Am Institut für Medien der Kunstuniversität Linz gelangt zum 1.9.2025 in der Abteilung Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst die Stelle einer Universitätsassistent*in für den Schwerpunkt Interaktive Medienkunst / Interfacegestaltung, befristet auf 3 Jahre, zur Besetzung.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Stunden. Es besteht die Möglichkeit einer Erhöhung auf 40 Wochenstunden in Kombination mit einem aktiven PhD-Studium an der Kunstuniversität Linz. Die Entscheidung über eine solche Erhöhung der Wochenarbeitszeit kann im Einvernehmen zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer*in im Laufe der ersten beiden Beschäftigungsjahre getroffen werden.

(Die Kunstuniversität Linz zahlt gem. § 49 KV für Universitätsassistent*innen bei einem Beschäftigungsausmaß von 75 % ein monatliches Mindestentgelt von 2.786,10 € brutto – 14 x jährlich).

Gesucht wird eine Person mit professionellen Erfahrungen im Bereich interaktiver Medienkunst und Interfacegestaltung, die gerne Ihre Kenntnisse und ihr Wissen weitergeben möchte.

Die Kunstuniversität Linz befindet sich am Hauptplatz, dem Zentrum der Stadt, direkt an der Donau und gegenüber dem Ars Electronica Center, einem unserer wichtigsten Kooperationspartner. Die Abteilung Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst verantwortet die gleichnamige Studienrichtung, innerhalb derer sich auch die Kernaufgaben der hier ausgeschriebenen Assistenzstelle finden.

Das Bachelorstudium Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst bietet den Studierenden ein breites Spektrum an Inhalten mit Schwerpunkten in interaktiver und installativer Kunst und den zeitbasierten Medien Film, Audio und Performance in deren vielfältigen Kombinationen und Ausdrucksformen. Besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenführung und Verknüpfung von unterschiedlichen Disziplinen gelegt, um so neue Sichtweisen, Formate und Kunstwerke zu entwickeln - Hybride, die das Wesen der Studienrichtung prägen.

Zentrales Anliegen in diesem Studium ist es, die Ausformulierung, Präzisierung und Präsentation eigener Ideen, die kritische Auseinandersetzung damit, sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Ausdrucksfähigkeit zu fördern.

Wir bieten abwechslungsreiche Aufgaben in einem engagierten Team und hervorragende Infrastrukturen mit gut ausgestatteten Studios und Werkstätten.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Diplom -oder Masterstudium.
- Ausgezeichnete Kenntnisse in folgenden Bereichen: Physical Computing, Mikrocontroller (z.B. Arduino), Sensortechnologien, mechanisch technisches Grundverständnis und entsprechende handwerkliche Fähigkeiten, Erfahrung im Bau von künstlerischen Installationen und Apparaturen.

- Grundlegende Programmierkenntnisse (z.B. Python, Processing, VVVV).
- Erfahrung in mehreren der folgenden Themenbereiche: Interfacegestaltung (für Screen und Installationen), Soundinstallationen, Lichtinstallationen, Robotik, 3D-Druck.
- Soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative.
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Sprache und Schrift.
- Gender -und Diversitätskompetenz.

Aufgabenbereiche:

- Betreuung und Begleitung von künstlerischen Projekten der Studierenden.
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen.
- Wartung und Betreuung von Werkstätten, Computern, Werkzeugen und Geräten.
- Organisatorische Tätigkeiten im Rahmen von Ausstellungen, Exkursionen, Workshops und Vortragsreihen.
- Administrative Tätigkeiten in der Abteilung und Mitarbeit in Universitätsgremien.
- Selbständige Forschungstätigkeit bzw. künstlerische Tätigkeit

was wir bieten

- flache Hierarchien und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eigenständiges Arbeiten und Handlungsspielraum bei der Arbeitserfüllung
- internes Weiterbildungsangebot und Zuschuss bei externen Weiterbildungen
- Internationale Weiterbildungsmöglichkeiten
- eigenes Betreuungsangebot (stundenweise) für Kinder von 15 Monaten bis 3 Jahren
- hausinterne Cafeteria
- zentrale Lage und sehr gute öffentliche Erreichbarkeit
- diverse Uni-Events und Veranstaltungen

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal, insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund und Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht. Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens 13.04.2025 in digitaler Form an ufg.bewerbung821@kunstuni-linz.at. Der Bewerbung sind neben den üblichen Unterlagen ein Portfolio, ein Motivationsschreiben und ein kurzes Lehrkonzept (eine A4 Seite) für ein bis zwei Lehrveranstaltungen im Bereich Interfacetechnologien (z.B. Mikrocontroller und Sensoren) und/oder Programmierung (z.B. Processing, VVVV, etc.) anzufügen. Mit Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Ihre uns von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen des universitätsinternen Bewerbungsprozesses verarbeitet und verwendet werden.

Mag.^a Brigitte Hütter MSc
Rektorin

52. Kunstuniversität Linz - Ausschreibung einer Administrator*innenstelle für ein digitales Drucklabor

Die Kunstuniversität Linz ist mit 1.400 Studierenden aus 60 Ländern eine international agierende Universität mit modernster Rauminfrastruktur im Zentrum der Stadt. Sie agiert im dynamischen Spannungsfeld von freier, künstlerischer und angewandter, wirtschaftsorientierter Gestaltung sowie Forschung. Dabei stehen Interaktivität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie interdisziplinäres, praxisorientiertes Arbeiten im Mittelpunkt. Das Studienangebot umfasst 12 Bachelorstudien, 14 Masterstudien, 1 Diplomstudium sowie PhD-Programm, welche an den vier Instituten Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Kunst und Bildung (Lehramtsfächer), Medien sowie Raum und Design angeboten werden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine*n Mitarbeiter*in für den Bereich Digitales Drucklabor im Ausmaß von 30 Wochenstunden.

Das Dienstverhältnis ist vorerst befristet auf 1 Jahr. Entsprechend dem Kollektivvertrag für Arbeitnehmer*innen der Universitäten beträgt das monatliche Bruttoentgelt EUR 2.024,40 (14 x jährlich) (Verwendungsgruppe IIIA, Grundstufe). Eine Überzahlung bei entsprechender Qualifikation ist möglich.

Das digitale Drucklabor der zentralen Medienwerkstätte soll besonders den Studierenden des Instituts für Medien und in weiterer Folge allen Studierenden der Kunstuniversität Linz die Möglichkeit bieten – nach einer entsprechenden Einschulung – digital erstellte Dokumente selbständig auszudrucken und weiter zu verarbeiten. Derzeit befinden sich folgende Geräte im Drucklabor: Inkjetplotter, Laserdrucker, Schneideplotter und ein Risograph.

Tätigkeitsbereich

- Hauptverantwortliche Ansprechperson: Organisation des Labors und Koordination und Hilfestellung bei der
- Umsetzung verschiedener Projekte mit der Zentralen Medienwerkstatt und dem Institut für Medien
- Betreuung, Instandhaltung und Ausbau der Labor Infrastruktur (in Absprache)
- System Betreuung der digitalen Infrastruktur
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Infrastruktur
- Budgetverantwortung und Abrechnung der Benutzerkosten
- Lehrveranstaltungen: Einweisung der Studierenden zur Nutzung der Geräte, Risograph Einführungs-Lehrveranstaltung

Erforderliche Qualifikationen

- Sehr gute Kenntnisse im Bereich von DTP und Druckvorstufentechnik
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Gender- und Diversitätskompetenz

Erwünschte Qualifikationen

- Kenntnisse im Bereich Betriebssysteme und Netzwerk
- Kenntnisse im Umgang mit Schneideplotter, Risograph
- Didaktische und pädagogische Fähigkeiten
- Flexibilität
- Erfahrung für Vermittlungsfähigkeit

- Sehr gute Teamfähigkeit
- Improvisationstalent und herausragendes experimentelles Engagement im Umgang mit den Möglichkeiten des digitalen Drucks
- Verständnis für künstlerisches Arbeiten

Was wir bieten

- Flache Hierarchien und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Eigenständiges Arbeiten und Handlungsspielraum bei der Arbeitserfüllung
- Gleitzeit und weitgehend flexible Arbeitszeitgestaltung
- Zentrale Lage und sehr gute öffentliche Erreichbarkeit
- Internes Weiterbildungsangebot und Zuschuss bei externen Weiterbildungen
- Internationales Weiterbildungsangebot
- Betreuungsangebot (stundenweise) für Kinder von 15 Monaten bis 3 Jahren
- Diverse Uni-Events und Veranstaltungen

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal, insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund und Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche **Bewerbungen** senden Sie bitte bis spätestens 26.03.2025 in digitaler Form an ufg.bewerbung822@kunstuni-linz.at.

Mag.^a Brigitte Hütter MSc
Rektorin

53. Kunstuniversität Linz - Ausschreibung einer PR- und Social Media Stelle im Studienbereich Architektur

Die Kunstuniversität Linz ist mit 1.400 Studierenden aus 60 Ländern eine international agierende Universität mit modernster Rauminfrastruktur im Zentrum der Stadt. Sie agiert im dynamischen Spannungsfeld von freier, künstlerischer und angewandter, wirtschaftsorientierter Gestaltung sowie Forschung. Dabei stehen Interaktivität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie interdisziplinäres, praxisorientiertes Arbeiten im Mittelpunkt. Das Studienangebot umfasst 12 Bachelorstudien, 14 Masterstudien, 1 Diplomstudium sowie PhD-Programm, welche an den vier Instituten Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Kunst und Bildung (Lehramtsfächer), Medien sowie Raum und Design angeboten werden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Institut für Raum und Design im Studienbereich **Architektur** für die Bereiche **Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Identity** und für die Betreuung von **Social Media- und Web-Auftritten** ehestmöglich eine Unterstützung im Beschäftigungsausmaß von 10h/Woche. Das Dienstverhältnis ist (vorerst) für die **Dauer von 3 Jahren** befristet. Entsprechend dem Kollektivvertrag für Arbeitnehmer*innen der Universitäten beträgt das Mindestgehalt (14 x jährlich) € 767,82 Brutto/Monat bei einem Beschäftigungsausmaß von 25 % (Verwendungsgruppe III b, Grundstufe). Für die Einstufung in die Regelstufe können Zeiten von tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen berücksichtigt werden.

zentraler Tätigkeitsbereich

- Eigenständige Betreuung der PR, CI, Social Media und Web-Aktivitäten der Architekturabteilung
- Unterstützung bei der Etablierung und der Festigung der Marke diarchitekturlinz
- Organisation und Koordination des gemeinsamen Werbeauftritts aller Teile der Architekturabteilung
- Enge Zusammenarbeit mit den Studios, der Abteilungsleitung und der Administration
- Kommunikation und Abstimmung mit der universitätsinternen PR sowie mit Dritten (Agentur, etc.)
- Betreuung der Website der Architekturabteilung
- Dienstort ist die Kunstuniversität in Linz

erforderliche Qualifikationen

- sehr gut organisiert und strukturiert
- hohe soziale Kompetenz und Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit
- Erfahrung im Bereich Social Media, Grafik, Web
- sehr gute Kenntnisse im Bereich digitaler Anwendungen
- Organisationstalent, Genauigkeit und Selbständigkeit
- Gender- und Diversitätskompetenz

erwünschte Qualifikationen

- Architekturstudium
- sehr gute und fachlich einschlägige Englischkenntnisse
- Bereitschaft zu fallweise flexiblen Arbeitszeiten (z.B fotografieren bei Ausstellungen, Eröffnungen, Vorträgen, ...)

Was wir bieten

- Flache Hierarchien und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Eigenständiges Arbeiten und Handlungsspielraum bei der Arbeitserfüllung
- Gleitzeit und weitgehend flexible Arbeitszeitgestaltung
- Zentrale Lage und sehr gute öffentliche Erreichbarkeit
- Internes Weiterbildungsangebot und Zuschuss bei externen Weiterbildungen
- Betreuungsangebot (stundenweise) für Kinder von 15 Monaten bis 3 Jahren
- Diverse Uni-Events und Veranstaltungen

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal, insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund und Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche **Bewerbungen** senden Sie bitte bis spätestens 26.03.2025 in digitaler Form an ufg.bewerbung823@kunstuni-linz.at.

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse architektur.office@kunstuni-linz.at.

Mag.^a Brigitte Hütter MSc
Rektorin

Brandschutzordnung

Kunstuniversität Linz

Hauptplatz 6

Hauptplatz 8

Domgasse 1

4020 Linz

Allgemeines

Die Sicherheitsmaßnahmen in den Gebäuden der Kunstuniversität Linz gewährleisten nach menschlichem Ermessen nicht nur Ihren persönlichen Schutz, sondern schützen auch unsere Ansprüche an die Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der hier installierten Anlagen und Geräte.

Letztendlich bleibt aber doch falsches Verhalten von Menschen – aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit – eine Risikoquelle, die durch technische Maßnahmen nicht ausgeschaltet werden kann. Daher geben wir Ihnen in folgender Brandschutzordnung wichtige Verhaltenshinweise

- zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes,
- zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum,
- zur allfälligen Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände
- sowie zum richtigen Verhalten im Brandfall.

Wir ersuchen Sie, nachstehend angeführte Bestimmungen genauestens einzuhalten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Nichteinhalten dieser Verhaltensvorschriften unter Umständen nicht nur Schäden, sondern auch Haftungsfolgen nach sich ziehen kann.

An der Kunstuniversität Linz gilt ein **RAUCHVERBOT IN ALLEN GEBÄUDEN**

VERANTWORTLICHKEIT / ZUSTÄNDIGKEIT

In organisatorischer und technischer Hinsicht sind folgende Personen für alle Belange des Brandschutzes und der technischen Sicherheit zuständig:

HAUPTPLATZ 6 + 8

Brandschutzbeauftragte: IMS-Brandrat GmbH, Am Thalbach 10, A-4600, Talheim bei Wels
Tel.: 0732 653992/BSB, Markus LEHNER, Tel.: 0664 8470039
Brandschutzwart Kunstuniversität Linz: Ronald NÖSTERER,
Tel.: 0676 847898 232

DOMGASSE 1

Brandschutzbeauftragte: IMS-Brandrat GmbH, Am Thalbach 10, A-4600, Talheim bei Wels
Tel.: 0732 653992/BSB, Mario HEFTBERGER, Tel.: 0664 88414701
Brandschutzwart Kunstuniversität Linz: Peter AISTLEITNER,
Tel.: 0732 78982403
Brandschutzwart Postfiliale: Josef DENKMAIER,
Tel.: 0664 6247187, Bereitschaftstelefon 0-24 Uhr: 0664 122 122 5

Den Brandschutzbeauftragten obliegt die Überwachung der Einhaltung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung. Ihre, den

Brandschutz betreffenden, Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen. Wahrgenommene Mängel sind im Hinblick auf die Brandsicherheit umgehend den Brandschutzbeauftragten bekannt zu geben.

Den Brandschutzbeauftragten obliegt in erster Linie

- die Organisation von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- die Kontrolle der Einhaltung dieser Maßnahmen
- die Durchführung von Betriebsbrandschutz-Eigenkontrollen und
- die Koordination der Maßnahmen in unserer Betriebsanlage und der Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen in Brand- und technischen Gefahrenfällen.

Alle Gebäude der Kunstuniversität Linz werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal monatlich, einem Kontrollgang unterzogen. Ermöglichen Sie daher bitte dem Sicherheitspersonal die Zugänge zu allen Räumlichkeiten.

Das Sicherheitspersonal wird Ihnen auf Anfrage über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen Auskunft erteilen. Ihren Hinweisen auf allfällige Mängel wird nachgegangen und deren Behebung veranlasst.

Befinden sich externe Besucher*innen im Haus, so ist der/die jeweils Besuchte dafür zuständig, dass sich diese hausfremden Personen ebenfalls nach den Weisungen des Brandschutzpersonals und der Brandschutzordnung richten.

Brandverhütung – Allgemeines Verhalten

1. Ordnung und Sauberkeit einhalten. Dabei ist insbesondere auch darauf zu achten, dass Verkehrswege und Verkehrsflächen (auch die gekennzeichneten Flächen für den Fußgängerverkehr sowie Zufahrten und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge) sowohl von Verparkung als auch von jeglicher Lagerung freigehalten werden.
2. Beim Abstellen von Kraftfahrzeugen dürfen nur die dafür vorgesehenen Flächen verwendet werden. Es dürfen keinesfalls Verkehrsflächen, Tore, Einfahrten oder auch Gektüren aus Objekten, Feuerwehrezufahrten, Hydranten oder Einspeisestellen der Steigleitungen durch parkende Fahrzeuge verstellt werden.
3. Elektrische Geräte dürfen nur widmungsgemäß unter Einhaltung der jeweiligen Betriebs- und Sicherheitsvorschriften bedient und keineswegs eigenmächtig verändert werden.
4. Lagerungen in Betriebsräumlichkeiten und im Freien dürfen nur an den hierfür vorgesehenen bzw. freigegebenen Flächen vorgenommen werden.
Dabei dürfen in allgemeinen Bereichen – sowohl im Freien wie auch in Garagen, Gängen, Stiegenhäusern oder Büros – keine brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgase, Explosivstoffe, giftige, ätzende oder radioaktive Stoffe gelagert werden.
Auch Sprays, Klebstoffe und bestimmte Lösungs- und Reinigungsmittel für den Bürobedarf können brennbare Flüssigkeiten enthalten und insbesondere bei Erwärmung sehr gefährlich werden.
Sollte sich aus betrieblichen Gründen der Bedarf nach größeren Mengen dieser Stoffe ergeben, so ist die Frage der Verwahrung mit den Brandschutzbeauftragten abzuklären.

Alle Fluchtwege und Aufschließungs- sowie Kellergänge sind von jeglichen Lagerungen freizuhalten. Stiegenhäuser, Gänge u. dgl. sind in ihrer vollen baulichen Breite freizuhalten.

5. Auf Heizkörpern und sonstigen technischen und maschinellen Einrichtungen dürfen keine zweckfremden Gegenstände abgestellt werden.

6. An der Kunstuniversität Linz gilt generelles Rauchverbot. Für Tätigkeiten mit Brandgefährdung (z.B. Montagen mit Schneiden, Schweißen, Löten, Schleifen oder sonstigen Heißenarbeiten) ist vorher eine Genehmigung des Brandschutzbeauftragten einzuholen. Bei solchen Arbeiten sind in ausreichendem Umfang geeignete Löschgeräte bereitzustellen. Bei umfangreichen oder sehr gefährlichen Arbeiten ist gegebenenfalls eine brandschutztechnisch fachkundige Person zur Überwachung beizustellen.
Die Beendigung der Arbeiten ist wiederum dem Brandschutzbeauftragten oder der gegebenenfalls mit der Überwachung betrauten Person zu melden. Nach Arbeiten in brandgefährlicher Umgebung sind nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten Nachkontrollen der Arbeitsstätte durchzuführen.
7. Die Aufstellung und der Anschluss von größeren Elektrogeräten (ab etwa 100 W) und von elektrischen Wärme-, Koch- und Heizungsgeräten darf nur mit Zustimmung des Brandschutzbeauftragten erfolgen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind lediglich für Bürozwwecke übliche Kleinstverbraucher (Rechen- und Datenverarbeitungsmaschinen, etc.).
8. Flüssiggasgeräte dürfen im gesamten Objekt nicht verwendet werden. Ebenso darf Flüssiggas nicht gelagert werden.
9. Das Aufstellen von Teelichtern, Kerzen und sonstigem offenen Licht ist in den Gebäuden nicht gestattet.
10. Elektrische Anlagen sind sorgfältig und vorschriftsmäßig zu verwenden und instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen (mit Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosenleisten) ist – außer wiederum für Kleinstverbraucher wie z.B. Büromaschinen – verboten.
11. Schäden an elektrischen Installationen und Verbrauchseinrichtungen sind umgehend beheben zu lassen. Hierzu zählt z.B. auch das sofortige Instandsetzen defekter Leuchtstoffröhren.
12. Die Selbstschließenrichtungen von Türen und Toren dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden, der Schließbereich ist ständig frei zu halten und die Brandschutztüren dürfen weder aufgekeilt noch festgebunden werden.
13. Tragbare Feuerlöscher, sonstige Einrichtungen für die Feuerwehr (Steigleitungen, Hydranten), sowie technische Abschalt- und Absperrrichtungen (Gashaupthahn, E-Verteiler, Wasser- und Heizungsabsperrungen) dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch vorgestellte Geräte oder darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgesehenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
14. Im Gebäude angebrachte Gefahren-, Fluchtweg- und Hinweisschilder sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen, entfernt oder umgestaltet werden.
15. In den Gebäuden der Kunstuniversität Linz ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert. Dazu sind in allen Räumen automatische Rauch- bzw. Wärmemelder und bei allen Ausgängen und Fluchtwegen Druckknopfmelder zur händischen Alarmierung der Feuerwehr eingebaut. Um Falschalarme zu vermeiden, unterlassen Sie das Staub- oder Dampfbilden in von Rauchmeldern überwachten Bereichen. **Heiß- und Staubarbeiten sind in diesen Bereichen erst nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten zulässig.**
16. Im Falle eines Brandausbruches, bei und nach einem Brand gehen Sie nach den Festlegungen des beiliegenden Brandalarmplans vor.

Bei eventuellen Fragen hierzu werden Ihnen die Brandschutzbeauftragten gerne weitere Auskünfte geben.

Verhalten im Brandfall

Allgemeines

Ein Brandereignis an der Kunstuniversität Linz würde auch unter widrigen Umständen kaum „explosionsartig“ verlaufen. Auch Kraftfahrzeuge können – zumindest wegen des mitgeführten Treibstoffes – nicht explodieren.

Durch ausreichende Fluchtwege, brandwiderstandsfähige Gebäude und eine betriebliche Brandschutzorganisation ist sichergestellt, dass sich ein allfälliger Brand nur äußerst langsam ausbreiten kann. Es sollte also auf jeden Fall genug Zeit für die Gebäuderäumung sein.

Um Ihnen für den Ernstfall Entscheidungshilfen zu geben, sind bei allen Löschgeräten und in den Aufzügen Merkblätter über das „Verhalten im Brandfall“ angebracht, zusätzlich werden Sie von unserem Brandschutzpersonal unterstützt. Halten Sie sich bitte an die Anweisungen dieser Mitarbeiter und auch an die Anweisungen der Feuerwehr.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit! Bereiten Sie sich auf einen eventuellen Ernstfall vor. Obwohl das Risiko klein ist, kann dennoch ein Brand auftreten. Und oftmals führt persönliches Fehlverhalten zu dramatischen Brandereignissen.

Bei Bränden und damit verbundenen Gefahrensituationen ist – auch im privaten Umfeld – in folgender Reihenfolge vorzugehen:

 **ALARMIEREN**

 **RETTEN**

 **LÖSCHEN**

1. ALARMIEREN - 122

Der Feuerwehrnotruf lautet auf 122, bei Alarmierung über ein Mobiltelefon ist die Vorwahl 0732 vor dem Notruf zu wählen (0732 122).

Das Alarmieren der Einsatzkräfte steht an erster Stelle, um sicherzustellen, dass zeitnah Feuerwehr und Rettung am Brandort eintreffen. Mit Fortdauer des Brandes besteht zusätzlich die Gefahr, dass das Telefon ausfällt.

Wie löse ich die Alarmierung aus?

1. Bei Entdeckung eines Brandes den nächstgelegenen Druckknopfmelder betätigen.
2. Feuerwehrnotruf 122 anrufen.

Was muss ich der Feuerwehr bekannt geben?

1. Wo es brennt → Hauptplatz 6 oder 8, Domgasse 1
2. Wer meldet den Brand → eigener Namen
3. Was brennt → z. B. Büro inkl. Geschossangabe

4. Ob Personengefährdung besteht

2. RETTEN

Retten heißt in erster Linie

- die Gefährdeten zu warnen,
- sich seines eigenen Fluchtweges zu versichern,
- Behinderten und verängstigten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.
- Brand- und Rauchausbreitung zu behindern
- die Feuerwehr darauf hinzuweisen, wo es brennt und sich noch Personen im Gebäude befinden könnten

In den Universitätsgebäuden gilt hinsichtlich der Evakuierung und Menschenrettung:

1. Bei eigener Gefahrenwahrnehmung ist ein Druckknopf-Brandmelder zu betätigen und die Feuerwehr per Notruf 122 zu verständigen. Schließen Sie die Tür zum Brandraum.
2. Warnen Sie aber zuvor Ihre unmittelbar gefährdeten Mitarbeiter*innen und Kund*innen!
3. Durch betätigen des Druckknopf-Brandmelders wird ein entsprechender Räumungsalarm ausgelöst. Dieser **Räumungsalarm ist ein deutlich wahrnehmbarer Sirenton**.
4. Sollten Sie – auch ohne eigene Wahrnehmung eines Gefahrenereignisses – diesen Sirenton hören, verlassen Sie bitte schnellstmöglich ihren Aufenthaltsbereich und begeben Sie sich über die gekennzeichneten Fluchtwege zum Sammelplatz.
5. Helfen Sie Personen, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.
6. Schließen Sie nach der Räumung eines Bereiches die zu diesem Bereich führende Tür, versperren Sie sie aber nicht.
7. Aufzüge nicht benützen! Lebensgefahr!
8. Leisten Sie Verunfallten Erste Hilfe!
9. Begeben Sie sich zum **Sammelplatz ist vor der Kunstuniversität Linz** (siehe Übersichtsplan)
10. Melden Sie dem Feuerwehreinsatzleiter wichtige Sachverhalte, die Sie wahrgenommen haben.
11. Verbleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis die Brandschutzwarte oder die Feuerwehr Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben. Ein selbsttätiges Verlassen des Sammelplatzes ist nicht erlaubt.
12. Sollte Ihnen das Verlassen des Gebäudes wegen Verqualmung der Fluchtwege oder ähnlichen Hindernissen nicht möglich sein, so begeben Sie sich in sichere Räumlichkeiten, möglichst an die Straßenfront des Gebäudes.
 - Keinesfalls sollten Sie Richtung Dach flüchten.
 - Schließen Sie alle Türen zu den Brandräumlichkeiten.
 - Dichten Sie die Türspalte möglichst mit feuchten Tüchern ab.
 - Gehen Sie an ein Fenster (möglichst straßenseitig).
 - Machen Sie durch Einschalten der Beleuchtung, Winken und Hilferufe auf sich aufmerksam.
 - Verständigen Sie nach Möglichkeit die Feuerwehr unter der Nummer 122.
 - Warten Sie auf das Eintreffen der Rettungskräfte und beruhigen Sie Ihre Mitarbeiter*innen.
 - Warten Sie in Ruhe auf Ihre Rettung. Die Reihenfolge der Rettung erfolgt nach dem Grad der Gefährdung.
 - Machen Sie die Einsatzkräfte auf eingeschlossene oder im Objekt verbliebene Personen aufmerksam.

3. LÖSCHEN

Mit den bereitstehenden Löschgeräten ist bei einiger Übung vieles löschar (z.B. Kästen, Tische). Es muss jedoch ein freier Fluchtweg vorhanden und keine Selbstgefährdung gegeben sein.

Im Gebäude sind in jedem Geschoss zur ersten Löschhilfe Feuerlöscher und Wandhydranten montiert.

- Feuerlöscher aus der Halterung nehmen, auf den Boden stellen, Löschpistole in die Hand nehmen, je nach Ausführung Handventilrad aufdrehen oder Sicherungssplint ziehen und Schlagbolzen betätigen.
- Hinsichtlich der Handhabung des Feuerlöschers gilt (Abb. 1):

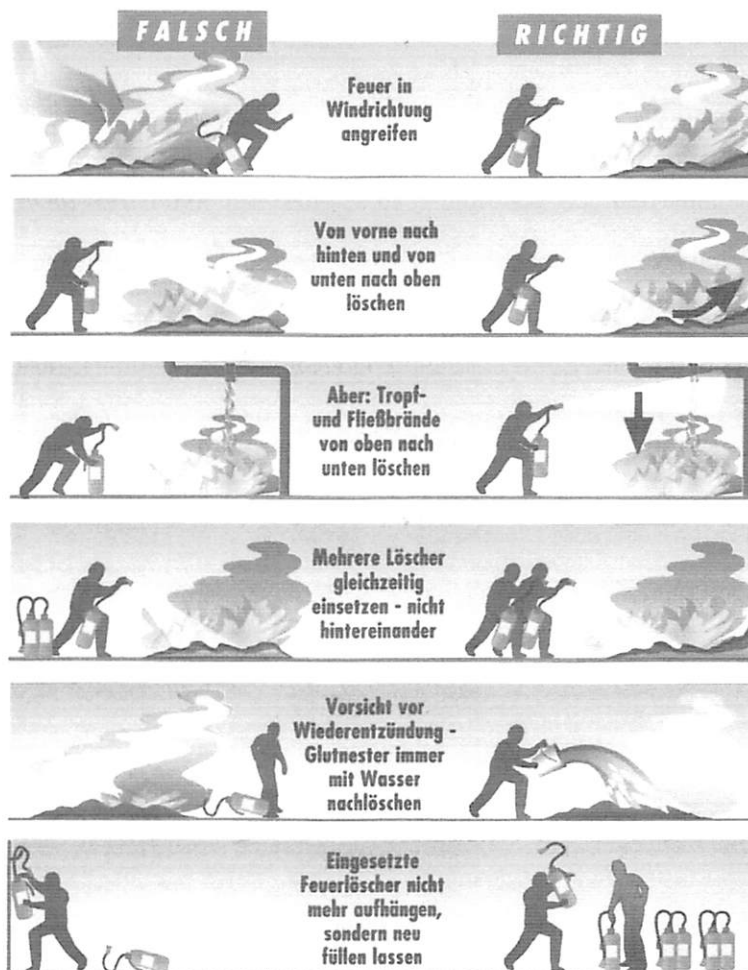


Abb. 1 – Handhabung eines Feuerlöschgerätes

- Gebrauchte Handfeuerlöscher sind waagrecht am Boden abzulegen.
- Informieren Sie Ihren Brandschutzwart über die verwendeten Löschgeräte.
- Hinsichtlich der Wandhydranten gelten sinngemäß die gleiche Verwendungsgrundsätze. Die zusätzlichen Vorteile sind der unerschöpfliche Löschmittelvorrat, die größere Wurfweite, und die Rettungsmöglichkeit aus plötzlich verqualmten Bereichen durch das Entlangkriechen am Schlauch.

Aushang „Verhalten im Brandfall“

Um Ihnen im Ernstfall Hilfestellung bieten zu können, sind im Bereich der Löschgeräte Merkblätter (d.s. Richtlinien in vereinfachter Form) über das richtige Verhalten im Brandfall angebracht (vgl. Abb. 2 - Merkblatt „Verhalten im Brandfall“). Prägen Sie sich bitte die Systematik der Verhaltensmaßnahmen ein!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden



Automatische Brandmelder
(Druckknopfmelder)
betätigen und



WER meldet
WO brennt es
WAS brennt
Verletzte, Gefährdete?
(gegebenenfalls Amtsleitung holen)

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen und Mitarbeiter warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Keine Aufzüge benutzen!
Sammelplatz aufsuchen, auf Anweisungen
Achten und Vollzähligkeit melden.



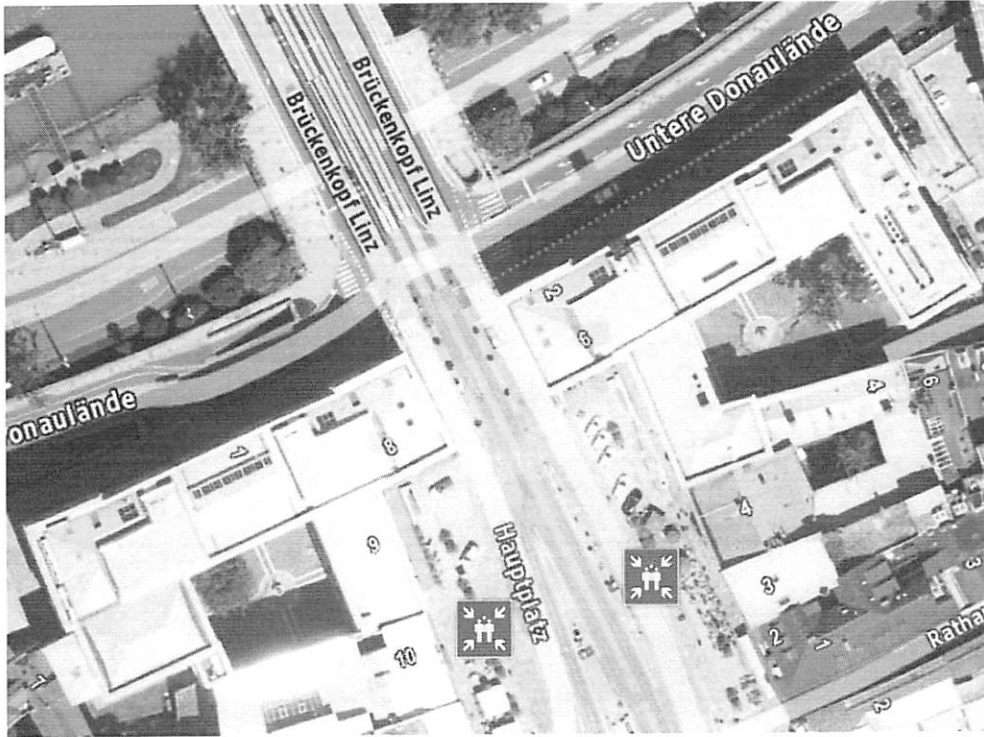
Sammelplatz:
Fläche vor dem Gebäude
Räumungsalarm: Sirenenton





Abb. 2 – Verhalten im Brandfall

Aushang Sammelpunkte Hauptplatz 6 und 8



Aushang Sammelpunkt Domgasse 1



Wie können Sie sich sonst noch auf Gefahrensituationen vorbereiten?

- Achten Sie auf Missstände und Schäden, die die Sicherheit betreffen können, und veranlassen Sie deren Beseitigung.
- Versuchen Sie, gefährliche Sachverhalte zu erkennen, zu analysieren und abzuschätzen, welche Folgen die jeweilige Gefährdung nach sich ziehen könnte. Überlegen Sie, wie man im Ernstfall mit diesen Gefahren umgehen könnte.
- Prägen Sie sich bereits vor einem möglichen Alarmfall den Verlauf Ihrer Fluchtwege und die Anbringungsorte der nächstgelegenen Löschgeräte ein!
- Merken Sie sich die Notrufnummer 122!
- Wenden Sie sich bei Fragen an die Brandschutzwarte!
- Unterstützen Sie die Brandschutzwarte!

Kunstuniversität Linz




Vizerektor Finanz und Recourcen, Mag.rer.soc.oec Erik Aigner, MBA

FSSM GmbH



Brandschutzbeauftragter, Mario Heftberger

Kunstuniversität Linz



Brandschutzwart, Ronald Nösterer, Gebäude Hauptplatz 6/8

Kunstuniversität Linz



Brandschutzwart, Daniel Gruber, Gebäude Domgasse 1

Fire Safety Regulations

University of Art and Design Linz

Hauptplatz 6 | Hauptplatz 8 | Domgasse 1, 4020 Linz

GENERAL REMARKS

The safety regulations for the premises of the University of Art and Design Linz ensure, in all probability, not only your personal protection, but they also protect our standards of workplace safety and availability of installed equipment and appliances.

Ultimately, wrong human behaviour – due to unawareness or negligence – poses a source of risk which cannot be avoided by technical measures. Hence, the following fire safety regulations provide you with important conduct recommendations concerning

- ⇒ guarantee of safe operations
- ⇒ prevention of hazards to health and property
- ⇒ potential mitigation of severe damage by fire
- ⇒ and correct behaviour in case of fire

We request you to strictly comply with the following regulations. We would like to point out that non-compliance with these regulations may not only involve damage but also liability.

SMOKING IS PROHIBITED IN ALL BUILDINGS of the University of Art and Design Linz.

RESPONSIBILITY/REFERENCE

Concerning organisational and technical aspects, the following persons are responsible for all issues of fire safety and technical safety:

Fire prevention officer Domgasse 1, Hauptplatz 6/8	Brandschutzwart(e) Hauptplatz 6/8	Brandschutzwart(e) Domgasse 1
Mario HEFTBERGER FSSM GmbH Pichlingerstr. 21, 4030 Linz mario.heftberger@fssm.gmbh 0677 990 285 64	Ronald NÖSTERER University of Arts Linz Building Services and Utilities ronald.noesterer@kunstuni-linz.at 0676 847 898 232	Daniel GRUBER University of Arts Linz Building Services and Utilities daniel.gruber@kunstuni-linz.at 0676 847 898 2314
		Josef DENKMAIER Österreichische Post AG Filiale Domgasse 1 0664 624 7187 Bereitschaftstelefon 0-24 Uhr: 0664 122 122 5

Fire prevention officers are responsible for monitoring compliance with legally and officially required fire safety measures and the provisions of the fire safety regulations. Their instructions concerning fire safety must be followed immediately. If you notice deficiencies concerning fire safety, you are required to report them to the fire prevention officers immediately.

Fire prevention officers' chief responsibilities:

- ⇒ Organisation of fire safety measures
- ⇒ Monitoring of compliance with these measures
- ⇒ Conduct of fire safety inspections
- ⇒ Coordination of internal measures and the cooperation with emergency services concerning fire hazards and technical hazards.

Regular inspection rounds take place in all buildings of the University of Art and Design Linz – at least once per month. Please ensure security personnel's access to all premises.

Security personnel will provide you with information on hazards and safety measures upon request. If you report potential deficiencies, they will investigate and arrange fault correction.

If you invite visitors to the building, it is your responsibility to ensure that they comply with fire safety regulations and follow fire prevention officers' instructions.

FIRE PREVENTION – GENERAL CONDUCT

1. Keep all areas clean and in order. Thoroughfares (including designated pedestrian areas and access roads and space for emergency vehicles) must not be used for parking or storage.
2. Motor vehicles may only be parked in designated areas. Thoroughfares, gates, driveways, entrance doors, fire rescue paths, hydrants or riser entry points must not be blocked by parking vehicles under any circumstances.
3. Electrical appliances may only be operated according to their specified purpose and in compliance with safety regulations. Arbitrary modifications are strictly prohibited.
4. Storage of objects in the university's buildings or outdoor spaces is permitted only in designated areas. Flammable liquids, pressurised gas, explosives, toxic, corrosive or radioactive substances must not be stored in public/common areas (including outdoor spaces, garages, corridors and staircases). Sprays, adhesives and certain solvents and detergents used as office equipment may contain flammable liquids and become a hazard when heated. If you need larger amounts of such substances for work/operational reasons, you are required to consult the fire prevention officers regarding storage. Storage is prohibited in all escape and access routes and basement corridors. Staircases, corridors and the like must be kept clear in their full width.
5. Storage of objects (which are not intended for this purpose) on radiators and other technical or mechanical equipment is prohibited.
6. There is a general smoking ban at the University of Art and Design Linz. Activities involving fire hazards (e.g., assembling activities involving cutting, welding, soldering, grinding, or other hot work) require advance permission by the fire prevention officer. For such work, suitable fire extinguishers must be

- provided in sufficient quantity. Extensive or hazardous work may require supervision by a person with fire prevention expertise. Completion of work must be reported to the fire prevention officer or responsible supervisor, respectively. After working in a fire-hazardous environment, you are required to conduct a follow-up inspection of the workplace according to the fire prevention officer's instructions.
7. Installation and connection of larger electrical appliances (from about 100 W) and electrical heating and cooking appliances require approval of the fire prevention officer. Exception: smaller office appliances such as office computers.
 8. Use of liquid gas appliances and storage of liquid gas is prohibited in the entire premises.
 9. The use of tea lights, candles or other naked lights in the building is not permitted.
 10. Electrical installations must be operated and maintained carefully and according to regulations. Changes and repairs may only be made by authorised persons.
Production or use of makeshift installations (with extension cords and multiple socket strips) is prohibited. Exception: devices for small electrical loads, e.g., office appliances.
 11. You are required to arrange repair of any damage to electrical installations and devices immediately. This includes, e.g., immediate repair of defective fluorescent tubes.
 12. Self-closing mechanisms of doors and gates must not be blocked or disabled. The closing range of gates and doors must be kept clear at all times. Using wedges, cords or other devices to keep fire doors open is prohibited.
 13. Portable fire extinguishers, other devices and installations concerning fire safety (risers, hydrants) and technical shut-off/defeat devices (main gas valve, electrical distributors, heat/water cut-off) must not be blocked, hidden from view (e.g., by other appliances or pieces of clothing), misused or removed from designated areas.
 14. Pay attention to hazard signs, escape route signs and information signs installed in the building. They must not be hidden from view, removed or altered.
 15. All buildings of the University of Art and Design have automatic fire alarm systems. Automatic smoke and heat detectors are installed in all rooms. Push-button alarm systems (for manual alerting of the fire brigade) are installed at all exits and escape routes. In order to prevent false alarms, please avoid formation of dust or steam in areas with smoke detectors.
Work in such areas involving heat or dust is permissible only after consulting the fire prevention officer.
 16. In case of fire, follow the fire alarm instructions below.

Please consult your fire prevention officer if you have any questions.

CONDUCT IN THE EVENT OF FIRE

General

Even under adverse conditions, a fire at the University of Art and Design would hardly involve explosions. Even motor vehicles do not explode – at least not because of the fuel they carry.

Sufficient escape routes, fire-resistant buildings and professional fire prevention measures ensure that a fire could only spread very slowly. In any case, there should be enough time to clear the building.

In case of emergency, you can find instruction sheets next to all fire extinguishers and lifts, providing information on conduct in the event of fire. Additionally, our fire prevention officers are ready to assist you. Please follow the instructions of fire prevention officers and fire fighters precisely.

Ensure your own safety! Prepare for a possible case of emergency. Although there is only a low risk, a fire can still occur. Too often, individual misconduct has led to serious events of fire.

In the event of fire, which poses a hazardous situation, proceed in the following order. (This order applies to private environments as well.)

- ⇒ ALERT
- ⇒ RESCUE
- ⇒ EXTINGUISH

1. ALERT - 122

The fire emergency number is 122. If you use a mobile phone to alert the fire brigade, use the local code 0732 before dialling the emergency number (0732 122).

Alerting of emergency forces is number one on the list in order to ensure that the fire brigade and rescue forces can arrive at the fire scene as quickly as possible. Also, as a fire spreads, there is an additional risk that telephone lines will fail.

How do I trigger the alarm?

1. If you notice a fire, use the closest push-button alarm system.
2. Call the fire emergency number 122.

What information do I need to give the fire department?

1. Where is the fire? → Hauptplatz 6 or 8, Domgasse 1
2. Who is reporting the fire? → your own name
3. What is burning? → e.g., which office room, which floor
4. Are any people in danger?

2. RESCUE

First and foremost, rescue means:

- ⇒ Alert people in danger.
- ⇒ Ensure your own escape route.
- ⇒ Help disabled or frightened persons leave the building.
- ⇒ Obstruct the spread of smoke and fire.
- ⇒ Inform the fire brigade of the location of the fire and whether there might still be people in the building.

Concerning evacuation and rescue of people in university buildings, the following applies:

1. If you notice danger, use the push-button alarm system and call 122 to inform the fire brigade. Close the door to the room in which the fire has occurred.
2. Before that, alert all colleagues and customers in immediate danger!
3. Using the push-button alarm system will trigger the evacuation alarm. The evacuation alarm is a clearly audible siren sound.
4. If you hear this siren sound – even if you do not perceive any hazard yourself – please vacate the area as quickly as possible and follow the marked escape routes to the assembly point.
5. Assist persons with limited mobility.
6. After vacating a room/an area, close the door but do not lock it.
7. Do not use the lifts! Danger to life!
8. Give first aid to injured persons!
9. Go to the assembly point in front of the university (see map).
10. Give all relevant information to the fire brigade officer in charge.
11. Stay at the assembly point until the fire prevention officers or the fire brigade give you further information and instructions. Do not leave the assembly point without permission.
12. If you cannot leave the building due to smoke in the escape routes or other obstructions, please move to a safe area – to the street front of the building, if possible.
 - ⇒ Do not try to escape towards the roof under any circumstances.
 - ⇒ Close all doors leading to the areas where the fire occurs.
 - ⇒ Try to seal the door gaps with wet towels.
 - ⇒ Move to a window (facing the street, if possible).
 - ⇒ Draw attention to yourself by using the light switches, waving and calling for help.
 - ⇒ If possible, alert the fire brigade by calling 122.
 - ⇒ Wait for rescue forces to arrive and calm your colleagues.
 - ⇒ Keep calm and wait for rescue. The order of rescue depends on the level of danger.
 - ⇒ Alert rescue forces regarding persons who are still in the building or even trapped.

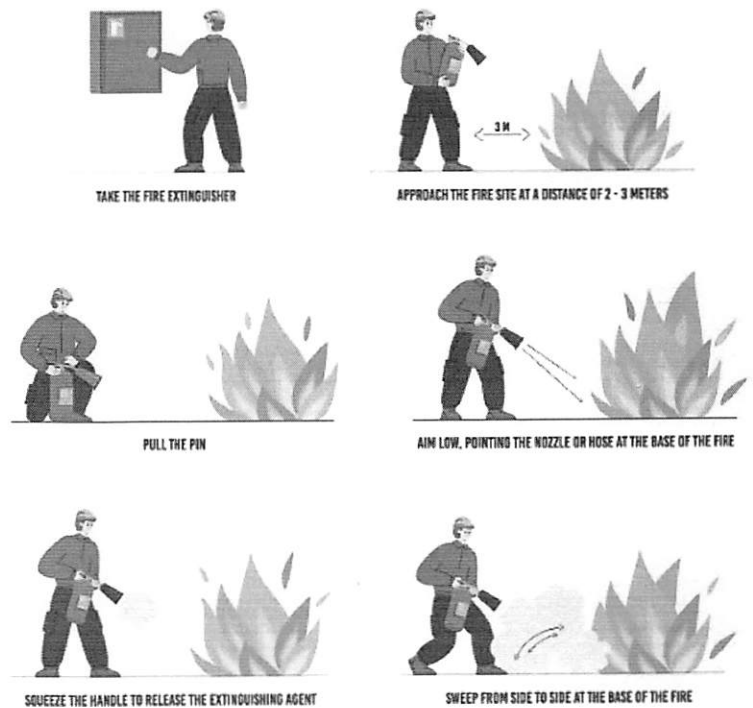
3. EXTINGUISH

With fire extinguishers at the ready – and with some practice – many fires can be extinguished (e.g., cupboards, desks). In any case, you need a clear escape route and there should be no danger to yourself.

Fire extinguishers and wall hydrants are installed on every floor of the building.

- ⇒ Take fire extinguisher from the holder; put it on the floor; take the spray pistol in your hand; depending on the model, turn the hand valve or pull the safety pin and actuate the striking pin.
- ⇒ For proper use of the fire extinguisher, see (ill. 1):

USING A FIRE EXTINGUISHER




Ill. 1: Use of a fire extinguisher

- ⇒ Place used portable extinguishers horizontally on the floor.
- ⇒ Inform your Brandschutzwart(e) of used fire extinguishers.
- ⇒ Generally, the same instructions for use apply to wall hydrants. Additional advantages are an inexhaustible extinguishing agent supply, increased throw distance, and the possibility of escaping by crawling along the hose through suddenly smoke-filled areas.

Notice "Conduct in the Event of Fire"








In case of fire, you can find simple instruction sheets close to the fire extinguishers (cf. ill. 2). Please try to memorise these instructions.

Preventing fires



No naked flames; fire, unshielded ignition sources and smoking prohibited

Behaviour in the event of a fire

Keep calm	
Report the fire	 Actuate the manual fire alarm
	 Emergency number 122
Get to safety	Warn persons at risk / actuate the fire alarm Assist others in need of help Close doors
	 Follow the destined emergency exits
	 Do not use the lift Go to the assembly point
	Follow instructions
Attempt to extinguish the fire	 Use the fire extinguisher
	 Use the fire hose
	 Use means and devices for fire-fighting (e. g. fire blanket)

Brandschutzanleitung nach DIN 14096

Ill. 2: Conduct in the event of fire



Notice / Assembly points Hauptplatz 6/8

Notice 'Assembly point Domgasse 1



What else can you do to prepare for hazardous situations?

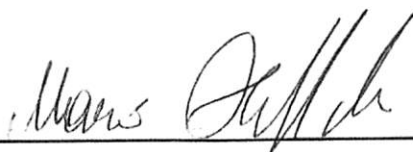
- ⇒ Watch out for deficiencies or damages potentially affecting safety and arrange repair.
- ⇒ Try to recognise and analyse dangerous situations and to assess which consequences they might have. Think about how to proceed in case of emergency.
- ⇒ Prepare for emergencies by memorising escape routes and locations of the closest fire extinguishers.
- ⇒ Memorise the emergency number 122.
- ⇒ If you have any questions, consult the fire prevention officers.
- ⇒ Support the fire prevention officers.

Signature:



Mag. Erik Aigner, MBA
University of Arts and Design Linz
Vice Rector for Finance and Resources

Signature:



Mario Heftberger
FSSM GmbH
Fire prevention officer

Signature:



Ronald Nösterer
University of Arts and Design Linz
Buildings Hauptplatz 6 and Hauptplatz 8

Signature:



Daniel Gruber
University of Arts and Design Linz
Building Domgasse 1